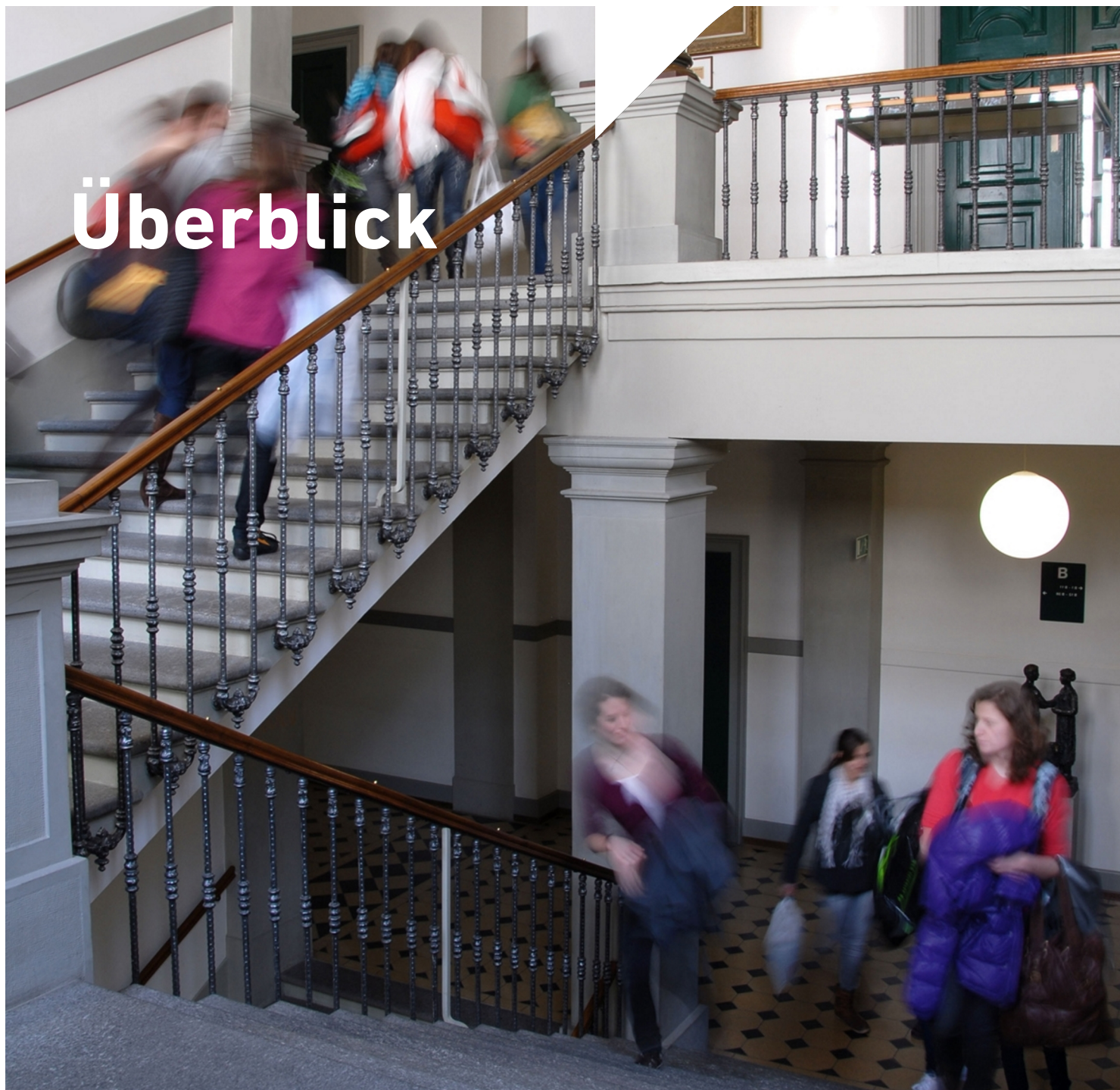


Überblick



Impressum

Herausgeber:	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri
Zu diesem Dokument:	Lehrplan für die Volksschule des Kantons Uri. Erziehungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2015.
Design:	raschle & partner, Bern
Titelbild:	Claudio Minutella
Copyright:	Alle Rechte liegen bei der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri.
Internet:	www.lehrplan.ch

Inhalt

Einleitung	2
Überblick Lehrplan 21	3
Aufbau Lehrplan 21	4
Struktur der Fachbereichs- und der Modullehrpläne	6

Einleitung



Der Kanton Uri übernimmt im Grundsatz den Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Als kantonsspezifische Themen hat er folgende Inhalte als verbindlich erklärt:

- *Wilhelm Tell*; Zyklus 2; NMG 9.4.d
- *Reusstal als Verkehrsachse (Autobahn, Eisenbahn)*; Zyklus 3; RZG 2.4.a
- *Gotthardpass, -tunnel und NEAT*; Zyklus 3; RZG 2.4.b
- *Korporation*; Zyklus 3; RZG 8.1.c

Der Kanton Uri verwendet für das Fach Französisch ab der 1. Oberstufe den *Französischlehrplan*, der vom Kanton Thurgau vorsorglich für den Fall erarbeitet wurde, dass Französisch erst ab der Sekundarstufe erteilt werden müsste (Auslöser: politischer Vorstoss, 2014). Der *Französischlehrplan* der D-EDK, welcher auf fünf Jahre angelegt ist, wurde auf die zur Verfügung stehenden drei Jahre angepasst.

Der Kanton Uri verwendet für das Wahlpflichtfach *Italienisch* ab der 5. Primarklasse und das Wahlfach *Italienisch* auf der Oberstufe den D-EDK Lehrplan *Französisch (2. Fremdsprache)*.

Die Urner Version enthält weiter den vom Kanton Luzern erstellten und vom Kanton Uri erworbenen Teillehrplan *Projektunterricht*, der sich formal eng an den Lehrplan 21 anlehnt.

Ausserdem enthält die Urner Version folgende strukturellen Anpassungen: Die bisherige Fachbezeichnung *Lebenskunde* wird beibehalten. Die Teile *Ethik*, *Religionen*, *Gemeinschaft* und *Berufliche Orientierung* des Lehrplans 21 werden in diesem Fach zusammengefasst.

Die kantonalen Anpassungen sind spezifisch mit dem Urner Kantonswappen gekennzeichnet. Alle anderen Lehrplanteile sind identisch mit dem von der D-EDK beschlossenen Lehrplan 21.

Gestützt auf Artikel 64 des Schulgesetzes (RB 10.1111) hat der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 auf den 1. August 2017 beschlossen (ERB Nr. 2015-91).

Der Lehrplan 21 ist ab Schuljahr 2017/18 für den Kindergarten, die Primar- und Oberstufe verbindlich. Ausnahme bildet der Modullehrplan Medien und Informatik. Dieser wird erst auf Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft gesetzt.

Zum Lehrplan passend hat der Erziehungsrat auch eine neue Studententafel für die Volksschule erlassen. Diese gilt ab Inkraftsetzung des Lehrplans 21. Weitere Informationen sind auf der Webseite des Kantons Uri zu finden (www.ur.ch; Suchbegriff Lehrplan 21).

Der Lehrplan 21 beschreibt den bildungspolitisch legitimierten Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule. Er legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, die Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen und die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen.

Das hier vorliegende Kapitel *Überblick* gibt den Lehrpersonen und allen anderen Nutzerinnen und Nutzern des Lehrplans einen Überblick über den Lehrplan 21, seinen Aufbau, seine Elemente und die darin festgelegten Verbindlichkeiten. Ausführlichere Informationen zu den pädagogischen und konzeptionellen Grundlagen des Lehrplans 21 sind im Kapitel *Grundlagen* zu finden.

Überblick Lehrplan 21

Zyklus

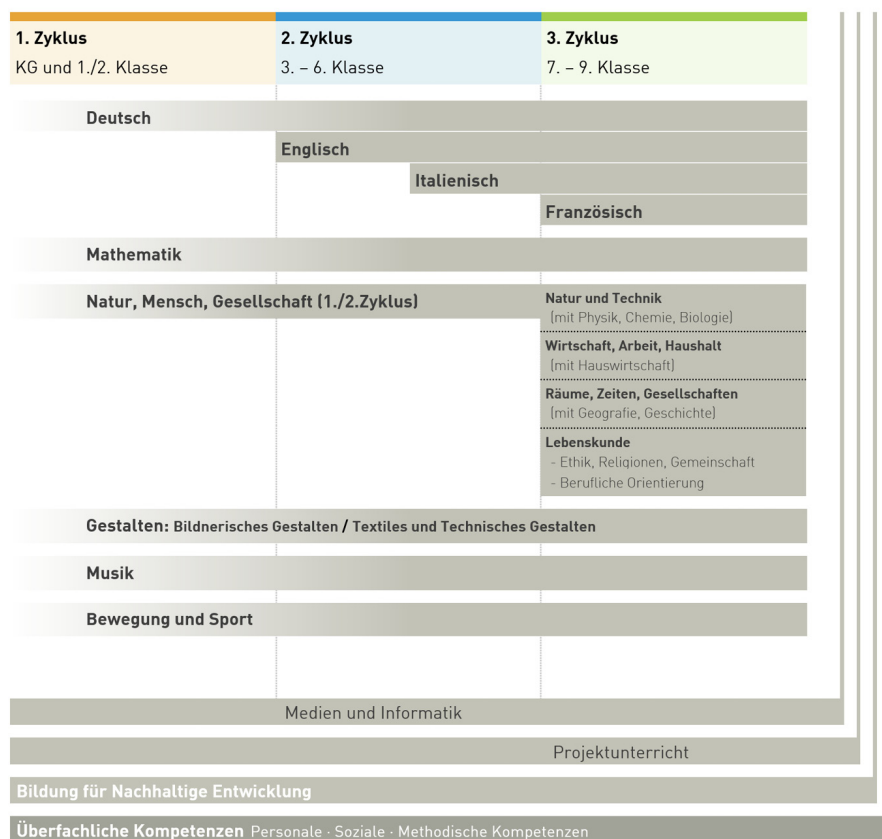
Überblick

Grundlagen	Bildungsziele Lern- und Unterrichtsverständnis Überfachliche Kompetenzen Bildung für Nachhaltige Entwicklung Schwerpunkte des 1. Zyklus Schwerpunkte des 2. und 3. Zyklus			
Sprachen 	Einleitung Deutsch: Kompetenzaufbau Englisch: Kompetenzaufbau Französisch: Kompetenzaufbau Italienisch Wahlpflichtfach/Wahlfach: Kompetenzaufbau	1 2 2 2	2 3 3 3	3 3 3 3
Mathematik	Einleitung Kompetenzaufbau	1	2	3
Natur, Mensch, Gesellschaft 	Einleitung Natur, Mensch, Gesellschaft: Kompetenzaufbau Natur und Technik (mit Physik, Chemie, Biologie): Kompetenzaufbau Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft): Kompetenzaufbau Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte): Kompetenzaufbau Lebenskunde - Ethik, Religionen, Gemeinschaft: Kompetenzaufbau - Berufliche Orientierung: Einleitung und Kompetenzaufbau	1 1 1 1 1	2 3 3 3 3	3 3 3 3 3
Gestalten	Einleitung Bildnerisches Gestalten: Kompetenzaufbau Textiles und Technisches Gestalten: Kompetenzaufbau	1 1	2 2	3 3
Musik	Einleitung Kompetenzaufbau	1	2	3
Bewegung und Sport	Einleitung Kompetenzaufbau	1	2	3
Medien und Informatik	Einleitung Kompetenzaufbau	1	2	3
Projektunterricht 	Einleitung Kompetenzaufbau			3

Aufbau Lehrplan 21



Abbildung 1: Fachbereiche Lehrplan 21



Zyklen

Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse).

Fachbereiche

Der Lehrplan 21 ist in sechs Fachbereiche *Sprachen*; *Mathematik*; *Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)*; *Gestalten*; *Musik* sowie *Bewegung und Sport* strukturiert. Für jeden Fachbereich werden die Kompetenzen beschrieben, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Volksschule erwerben.

Im 1. Zyklus orientiert sich der Unterricht stark an der Entwicklung der Kinder und wird vor allem zu Beginn fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Das Spiel hat eine hohe Bedeutung. Um dieser Ausrichtung Rechnung zu tragen, zeigen im Lehrplan 21 neun entwicklungsorientierte Zugänge auf, wie an der Entwicklung und dem Lernen des Kindes im 1. Zyklus angeknüpft werden kann. (Siehe *Grundlagen*, Kapitel *Schwerpunkte des 1. Zyklus*.)

Module

Daneben enthält der Lehrplan 21 die Lehrpläne für die Module *Medien und Informatik* sowie *Berufliche Orientierung*. Diese Module beinhalten fächerübergreifende Aufgaben der Schule und gewährleisten für einen Kern dieser Aufgaben einen systematischen Aufbau von Kompetenzen.



Der Modullehrplan *Berufliche Orientierung* ist im Kanton Uri Teil des Fachs *Lebenskunde*.

Überfachliche Kompetenzen

In die Fachbereichs- und Modullehrpläne sind überfachliche Kompetenzen eingearbeitet. Dazu gehören personale, soziale und methodische Kompetenzen.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

In die Fachbereichs- und Modullehrpläne sind für einen Unterricht unter der Leitidee *Nachhaltiger Entwicklung* folgende Themen eingearbeitet und mit Querverweisen gekennzeichnet: Politik, Demokratie und Menschenrechte; Natürliche Umwelt und Ressourcen; Geschlechter und Gleichstellung; Gesundheit; Globale Entwicklung und Frieden; Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung; Wirtschaft und Konsum.

Besonderheiten im Kanton Uri



Die kantonalen Anpassungen sind mit dem Kantonswappen gekennzeichnet.

- Folgende kantonsspezifische Themen sind verbindliche Inhalte:
Wilhelm Tell; 2. Zyklus, in NMG.9.4.d
Reusstal als Verkehrsachse (Autobahn, Eisenbahn); 3. Zyklus, in RZG.2.4.a
Gotthardpass, -tunnel und NEAT; 3. Zyklus, in RZG.2.4.b
Korporation; 3. Zyklus, in RZG.8.1.c
- Fremdsprachen: Übernahme des *Französischlehrplans* des Kantons Thurgau; Übernahme D-EDK Lehrplan *Französisch* für den Fachbereich *Italienisch*.
- Die Teile *Ethik, Religionen, Gemeinschaft* und *Berufliche Orientierung* des Lehrplans 21 werden im Fach *Lebenskunde* zusammengefasst.
- Ergänzend enthält die Fassung des Kantons Uri den vom Kanton Luzern entwickelten Teillehrplan *Projektunterricht*, der sich formal eng an den Lehrplan 21 anlehnt.

Struktur der Fachbereichs- und der Modullehrpläne

Die Fachbereichs- und Modullehrpläne enthalten jeweils die einleitenden Kapitel *Bedeutung und Zielsetzungen*, *Didaktische Hinweise* und *Strukturelle und inhaltliche Hinweise* sowie den Kompetenzaufbau als zentrales Element des Lehrplans. Im Kompetenzaufbau wird dargestellt, wie die Kompetenzen über die Volksschulzeit aufgebaut werden.

Abbildung 2: Elemente des Kompetenzaufbaus

Kompetenzbereich		Schreiben		Handlungs-/Themenaspekt
D.4 E				Schreibprozess: inhaltlich überarbeiten
Kompetenz		1. Die Schülerinnen und Schüler können ihren Text in Bezug auf Schreibziel und Textsortenvorgaben inhaltlich überarbeiten.	Querverweise	Querverweis
Auftrag 1. Zyklus		D.4.E.1 Die Schülerinnen und Schüler ...		
Auftrag 2. Zyklus		1	Beginn im Verlauf des 1. Zyklus	
Orientierungspunkt		a	» können inhaltliche Unklarheiten besprechen, wenn die Lehrperson auf die entsprechenden Textstellen hinweist.	Grundanspruch
Auftrag 3. Zyklus		b	» können in kooperativen Situationen (z.B. Schreibkonferenz, Feedback) einzelne positive Aspekte und Unstimmigkeiten im eigenen Text erkennen.	Kompetenzstufe
		c	» können die Leserperspektive ansatzweise einnehmen (z.B. mit Leitfragen, Denkmuster).	
		d	» können in kooperativen Situationen einzelne vorher besprochene Punkte in ihren Texten mithilfe von Kriterien am Computer oder auf Papier überarbeiten. » können mithilfe von Kriterien positive Aspekte erkennen sowie Unstimmigkeiten in Bezug auf ihr Schreibziel feststellen und Alternativen finden (z.B. Wörter, Wendungen, Aufbau, Reihenfolge).	FS1F.4.B.1.b FS1F.4.B.1.d FS2E.4.B.1.b FS2E.4.B.1.d
		e	» können beim Besprechen ihrer Texte auch die Leserperspektive einnehmen und bei Bedarf zusätzliche textstrukturierende Mittel einsetzen (z.B. Titel, Absatz, Aufzählung).	
		f	» können in kooperativen Situationen am Computer oder auf Papier positive Aspekte erkennen sowie Unstimmigkeiten in Bezug auf ihr Schreibziel und Textsortenvorgaben feststellen und mit Hilfsmitteln Alternativen finden (z.B. Wörterbuch, Internet). » können einzelne dieser Überarbeitungsprozesse selbstständig ausführen, wenn sie dabei Punkt für Punkt vorgehen. » können Bewerbungsunterlagen mit Unterstützung (z.B. Lehrperson, Textbausteine) inhaltlich auf ihre Bewerbungssituation anpassen.	Berufliche Orientierung FS1F.4.B.1.d FS2E.4.B.1.d
		g	» können einzelne Überarbeitungsprozesse am Computer und auf Papier selbstständig ausführen, reflektieren und zielführende Strategien für das inhaltliche Überarbeiten finden. » können in Überarbeitungsprozessen Mittel zur Leserführung gezielt einsetzen, um den Text leserfreundlicher zu gestalten (z.B. Überleitung, Wiederaufnahme).	

Kompetenzbereiche

Auf der ersten Gliederungsebene sind die Fachbereiche und Module in Kompetenzbereiche unterteilt. Die Kompetenzbereiche orientieren sich an Fähigkeiten/Fertigkeiten (z.B. *Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben* in den Sprachen) oder an Themen/Kenntnissen (z.B. *Zahl und Variable* in der Mathematik).

Wie die Kompetenzbereiche ausgerichtet sind, liegt in der fachdidaktischen Tradition und im aktuellen Stand der fachdidaktischen Entwicklung des jeweiligen Fachbereichs begründet.

Handlungs-/Themenaspekte

Auf der nächsten Gliederungsebene werden die Kompetenzbereiche in Handlungs- bzw. Themenaspekte strukturiert. Nicht alle Fachbereichslehrpläne enthalten diese Gliederungsebene.

Kompetenzen

Zu jedem Kompetenzbereich bzw. jedem Handlungs- oder Themenaspekt werden Kompetenzen formuliert und deren Aufbau dargestellt. Die Kompetenzbeschreibungen lenken den Blick auf das Ende der Volksschule und beschreiben, was Schülerinnen und Schüler dann wissen und können.

Kompetenzstufen

Für jede Kompetenz wird der erwartete Aufbau an Wissen und Können pro Zyklus gestuft beschrieben. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Kompetenzen kontinuierlich über einen bestimmten Zeitraum erworben werden. In den einzelnen Kompetenzstufen wird formuliert, über welche Vor- und Zwischenstufen sich umfassendere Kompetenzen aufbauen. Die Kompetenzstufen unterscheiden sich durch die Zunahme von Fakten-, Konzept- und Prozesswissen, durch die Erhöhung von Verstehensanforderungen, durch die höhere Komplexität der Anwendungssituation oder den Grad der Selbstständigkeit, mit der gearbeitet wird.

Die Stufenabfolge kann sich aus der fachlichen Logik ergeben. Das bedeutet, dass die Themen/Kenntnisse und Fähigkeiten/Fertigkeiten einer vorgängig erworbenen Kompetenzstufe zwingend die Grundlage für die nachfolgenden Kompetenzstufen bilden. Gibt es keine solche fachliche Logik, ist die Reihenfolge der Kompetenzstufen eine Setzung, die der Lehrplan vornimmt.

Der Kompetenzaufbau weist je nach Thema eine variable Anzahl Kompetenzstufen auf. Diese orientiert sich daran, was für den jeweiligen Kompetenzaufbau fachlich sinnvoll ist.

Kompetenzaufbau über einen Zyklus, zwei oder drei Zyklen

An den meisten Kompetenzen wird über alle drei Zyklen hinweg kumulativ gearbeitet. Einige Kompetenzaufbauten beginnen allerdings nicht zu Beginn des 1. Zyklus, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, da für ihren Aufbau bestimmte Voraussetzungen in der Entwicklung und im Lernen der Kinder erfüllt sein müssen. Andere Kompetenzaufbauten werden vor Ende des 3. Zyklus abgeschlossen.

Eine leere Stufe am Anfang eines Kompetenzaufbaus bedeutet, dass mit der Arbeit an dieser Kompetenz nicht zu Beginn des 1. Zyklus begonnen wird.

Querverweise

Die Querverweise in den Fachbereichslehrplänen zeigen auf, wo ein Anknüpfungspunkt zu einem entwicklungsorientierten Zugang, zur *Bildung für Nachhaltige Entwicklung*, zu einem anderen Fachbereich oder Modul besteht.

Die Querverweise zu den entwicklungsorientierten Zugängen zeigen auf, welche Inhalte des Lehrplans des 1. Zyklus sich besonders für einen Unterricht unter einer Entwicklungsperspektive eignen.

Die Querverweise zur *Bildung für Nachhaltige Entwicklung* zeigen auf, welche Inhalte des Lehrplans sich besonders für einen Unterricht unter der Leitidee einer nachhaltigen Entwicklung eignen.

Innerfachliche und fächerübergreifende Querverweise zeigen Verbindungen zwischen Inhalten des Lehrplans auf, die in verschiedenen Fachbereichen vorkommen und die sich ergänzen. Sie geben Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten oder zeigen auf, wo an bereits vorhandenes Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler angeknüpft werden kann.

In der elektronischen Version des Lehrplans 21 sind die Querverweise jeweils mit einem Link hinterlegt. Dieser Link führt direkt an die Stelle im Lehrplan, auf die der Querverweis gesetzt ist.

Hinweise zur Arbeit mit Kompetenzen

Kompetenzbereiche oder Kompetenzen werden im Unterricht nicht linear abgearbeitet. Fast immer werden verschiedene Facetten einer oder mehrerer Kompetenzbereiche oder Kompetenzen gleichzeitig bearbeitet und zusammengeführt. Z.B. wird im Deutschunterricht eine Geschichte gelesen (Kompetenzbereich *Lesen*), darüber gesprochen (Kompetenzbereich *Sprechen*) und anschliessend in Gruppen eine szenische Darstellung einstudiert (Kompetenzbereich *Literatur im Fokus*). Dabei werden auch überfachliche Kompetenzen mitgeübt. Fachliche und überfachliche Kompetenzen unterschiedlicher Niveauabstufung werden in einem Unterrichtsvorhaben meist verbunden bearbeitet. (Siehe auch *Grundlagen*, Kapitel *Lern- und Unterrichtsverständnis*.)

Beurteilen von Kompetenzen

Nicht alle im Lehrplan 21 aufgeführten Kompetenzen und Kompetenzstufen müssen beurteilt werden. Wie bisher obliegt es der Professionalität der Lehrpersonen

einzuschätzen, wann und mit welchen Mitteln sie Leistungen der Schülerinnen und Schüler einschätzen und beurteilen. Sie beachten dabei die im Kanton geltenden Regelungen. (Siehe auch *Grundlagen*, Kapitel *Lern- und Unterrichtsverständnis*.)

Verbindlichkeiten

Grundansprüche des Zyklus

Pro Zyklus werden Grundansprüche ausgewiesen. Die Grundansprüche bezeichnen diejenigen Kompetenzstufen, welche die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen. Sie erreichen die Grundansprüche im Laufe des Zyklus zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Viele Schülerinnen und Schüler arbeiten anschliessend an den weiterführenden Kompetenzstufen und erreichen auch die darin festgehaltenen Ansprüche. Für einzelne Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche bei Bedarf gemäss kantonalen Regelungen nach unten angepasst werden (Lernzielanpassungen).

Die Schule als Institution und die Lehrpersonen haben den Auftrag, die Erreichung der Grundansprüche im Unterricht zu ermöglichen.

Die Beschreibungen der vorangehenden Kompetenzstufen werden im Text der Grundansprüche nicht wiederholt. Sie gehören zu den Grundansprüchen.

In einzelnen Fachbereichen sind bei wenigen Kompetenzaufbauten keine Grundansprüche gesetzt worden. Erklärungen dazu finden sich in den einleitenden Kapiteln des jeweiligen Fachbereichs unter *Strukturelle und inhaltlich Hinweise*.

In den Fachbereichen Sprachen, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) wurden die Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) der EDK in die Grundansprüche des Lehrplans eingearbeitet. So wird gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler, welche die Grundansprüche des Lehrplans erreichen, zugleich die Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) der EDK erreichen.

Auftrag des Zyklus

Der Auftrag des Zyklus definiert, an welchen Kompetenzstufen in diesem Zyklus verbindlich gearbeitet werden muss. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht die Möglichkeit erhalten, an den Kompetenzstufen, die über die Grundansprüche hinaus zum Auftrag des Zyklus gehören, zu arbeiten. Damit gehen die Vorgaben des Lehrplans über die Grundansprüche hinaus. Zusätzlich definiert der Auftrag des Zyklus zuhanden der Lehrmittelschaffenden, für welche Stufen des Kompetenzaufbaus ein Lehrmittel die nötigen Materialien bereitstellen muss.

Orientierungspunkte

In der Mitte des 2. (Ende 4. Klasse) und 3. Zyklus (Mitte der 8. Klasse) ist je ein Orientierungspunkt gesetzt. Die Orientierungspunkte legen fest, welche Kompetenzstufen bis zum Ende der 4. Klasse sowie bis zur Mitte der 8. Klasse verbindlich bearbeitet werden müssen. Sie dienen den Lehrerinnen und Lehrern als Planungs- und Orientierungshilfe.

Im 1. Zyklus wird auf Orientierungspunkte verzichtet, um das Kontinuum im 1. Zyklus zu betonen und kein Strukturmodell vorzugeben. In einzelnen Fachbereichen sind auch im 2. und 3. Zyklus keine Orientierungspunkte gesetzt worden. Erklärungen dazu finden sich in den einleitenden Kapiteln des jeweiligen Fachbereichs unter *Strukturelle und inhaltliche Hinweise*.

Begabungs- und Begabtenförderung

Alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeit in ihrem Wissens- und Könnensaufbau unterstützt. Aufgrund der individuellen Lernfortschritte endet der Auftrag an die Schule und die Lehrpersonen nicht, wenn die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzstufen des Zyklus erreicht haben. Insbesondere befähigte Schülerinnen und Schülern sollen Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertiefen (Enrichment) bzw. in eigenem Lerntempo an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen zu arbeiten (Akzeleration).

Nicht-Erreichen der Grundansprüche

Die Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans 21 gelten im Grundsatz für alle Kinder. Es wird aber auch mit dem Lehrplan 21 so sein, dass trotz gutem Unterricht einzelne Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche in einem oder mehreren Fachbereichen nicht erreichen. In diesem Fall ist es nötig, den Lernstand der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zu beurteilen und Fortschritte und Probleme im individuellen Lernprozess zu beobachten, so dass erfolgversprechende Fördermassnahmen eingeleitet werden können. Hierfür sind die kantonalen und allenfalls kommunalen Regelungen massgebend. Genügen diese Massnahmen nicht, können die Grundansprüche der Schülerinnen und Schüler im Einzelfall angepasst werden (Lernzielanpassungen).

Verbindliche Inhalte und Beispiele

In zahlreichen Kompetenzstufenbeschreibungen des Lehrplans 21 werden Präzisierungen verwendet. Sie sind folgendermassen zu lesen: Eine Aufzählung von Inhalten in einer Klammer bedeutet, dass die aufgezählten Inhalte *verbindlich* zu bearbeiten sind. Im Fachbereich NMG sind diese Inhalte mit dem Symbol  gekennzeichnet. Die Verwendung von z.B. bedeutet, dass die aufgezählten Inhalte eine Auswahl sind und der Illustration dienen. Die Lehrerinnen und Lehrer können aus den Beispielen auswählen oder andere Inhalte bearbeiten.

Querverweise Medien und Informatik sowie Berufliche Orientierung

Die Querverweise zu *Medien und Informatik* sowie *Berufliche Orientierung* zeigen auf, in welchem Fachbereich und Zyklus verbindlich am Kompetenzaufbau *Medien und Informatik* bzw. *Berufliche Orientierung* gearbeitet werden muss.

Übergänge

Aus dem Lehrplan 21 können Lehrerinnen und Lehrer ablesen, wie eine Kompetenz als Ganzes über die Schulzeit aufgebaut wird und wer in welchem Zyklus was zu diesem Aufbau beiträgt. Die Lehrpersonen der vorangehenden und nachfolgenden Zyklen können entnehmen, über welche Kompetenzstufen alle Schülerinnen und Schüler verfügen (Grundansprüche) und an welchen Kompetenzstufen mit allen Schülerinnen und Schülern gearbeitet wurde (Auftrag des Zyklus bzw. Orientierungspunkte).

Der Lehrplan 21 wurde so ausgearbeitet, dass er in unterschiedlichen Schulstrukturen umgesetzt werden kann. Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I können dem Lehrplan 21 folgende Informationen zu den Anforderungsniveaus entnehmen:

Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I mit Grundanforderungen

Zu Beginn der Sekundarstufe I können Lehrpersonen, die in Schulen oder Niveaugruppen mit Grundanforderungen unterrichten, an die Kompetenzstufen anschliessen, welche als Grundansprüche des 2. Zyklus gekennzeichnet sind. Sie können davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens die Grundansprüche erreicht haben und bereits an weiterführenden Kompetenzstufen gearbeitet haben.

Bis zum Ende des 3. Zyklus erreichen diese Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche des 3. Zyklus. Sie erhalten zudem die Möglichkeit, gemäss ihren individuellen Möglichkeiten an weiterführenden Kompetenzstufen nach den Grundansprüchen des 3. Zyklus zu arbeiten.

Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I mit erweiterten Anforderungen

Lehrerinnen und Lehrer, die auf der Sekundarstufe I in Schulen oder Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen unterrichten, können an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 2. Zyklus gekennzeichnet sind. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des 2. Zyklus vollumfänglich beherrschen.

Bis zum Ende der Volksschule erreichen die Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche des 3. Zyklus und haben bereits vertieft an den weiterführenden Kompetenzstufen gearbeitet, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten die weiterführenden

Kompetenzstufen erreichen, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind.

Weitere Differenzierungen und Festlegungen für ein mittleres Anforderungsniveau macht der Lehrplan 21 nicht. Bei Bedarf treffen die Kantone entsprechende Festlegungen.

Übergang zur beruflichen Grundbildung und weiterführende Schulen

Abnehmer auf der Sekundarstufe II können dem Lehrplan 21 folgende Informationen zu den Anforderungsniveaus entnehmen:

Jugendliche erreichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in den Fachbereichen mindestens die Kompetenzstufen, die als Grundansprüche des 3. Zyklus bezeichnet sind. Die meisten Jugendlichen haben darüber hinaus an weiterführenden Kompetenzstufen gearbeitet. Dementsprechend wird der Unterricht an den Berufsfachschulen in der Regel an die Grundansprüche anschliessen. Es gibt aber Lehrberufe, die in verschiedenen Fachbereichen das Beherrschen von Kompetenzstufen voraussetzen, die über die Grundansprüche hinausreichen. Der Unterricht an den Berufsfachschulen setzt in diesem Fall das Beherrschen von Kompetenzstufen über den Grundansprüchen voraus.

Lehrerinnen und Lehrer, die an Schulen mit erweiterten Anforderungen (namentlich Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien) unterrichten, können mit ihrem Unterricht an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des Zyklus vollumfänglich beherrschen.

Der Lehrplan 21 enthält keine Aussagen zu den Selektionskriterien für den Übertritt in weiterführende Schulen mit erweiterten Anforderungen. Die Kantone definieren weiterhin die Selektionsverfahren und die -kriterien.

Abkürzungen und Codes

Im Lehrplan 21 werden folgende Abkürzungen und Nummerierungen verwendet, die sich zu einem Code zusammenfügen lassen. Der Code dient dazu, sich im Lehrplan zu orientieren.

Fachbereiche

D	Deutsch
FS1E	Englisch 1. Fremdsprache
FS2F	Französisch 2. Fremdsprache
FS3I	Italienisch 3. Fremdsprache
MA	Mathematik
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft
NT	Natur und Technik
WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften
ERG	Ethik, Religionen, Gemeinschaft
BG	Bildnerisches Gestalten
TTG	Textiles und Technisches Gestalten
MU	Musik
BS	Bewegung und Sport

Module

MI	Medien und Informatik
PU	Projektunterricht
B0	Berufliche Orientierung



Entwicklungsorientierte Zugänge

EZ	Entwicklungsorientierte Zugänge zum 1. Zyklus
----	---

Bildung für Nachhaltige Entwicklung	BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
Kompetenzbereiche	Die Kompetenzbereiche werden durchnummeriert (1, 2, 3 usw.)	
Handlungs-/Themenaspekte	Die Handlungs-/Themenaspekte werden mit Grossbuchstaben bezeichnet (A, B, C usw.)	
Kompetenzen	Die Kompetenzen werden durchnummeriert (1, 2, 3 usw.)	
Kompetenzstufen	Die Kompetenzstufen werden mit Kleinbuchstaben bezeichnet (a, b, c, ...). Es gibt Kompetenzen, die mehrere Aufbauten aufweisen. Diese Kompetenzaufbauten werden zusätzlich nummeriert (1, 2, ...) und die dazu gehörenden Kompetenzstufen mit Kleinbuchstaben (a, b, ...) bezeichnet.	
Aufbau der Codes	Mit den oben genannten Abkürzungen kann ein Code zusammengestellt werden. So kann auf einzelne Stufen verwiesen werden bzw. können Querverweise angezeigt werden. Dabei wird folgende Reihenfolge gewählt: 1. Fachbereich bzw. fächerübergreifendes Thema 2. Kompetenzbereich 3. Handlungs-/Themenaspekt 4. Kompetenz 5. Kompetenzstufe Nicht immer ist ein Handlungs-/Themenaspekt vorhanden. Beispiel: MA.1.A.3.c = Mathematik; 1. Kompetenzbereich; Handlungsaspekt A; 3. Kompetenz; Kompetenzstufe c	